

Öffentliche Zustellung

Nachfolgend aufgeführte Bescheide sind nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist, und wird daher öffentlich zugestellt:

Herrn Dr. Johannes Leonard FLOSBACH (zuletzt wohnhaft *Puhl 13, 51545 Waldbröl*)

1. Beitragsbescheid Nr. 036 vom 13.10.2025
2. Beitragsbescheid des ABT Nr. 036 vom 06.08.2025; 36011-Bel.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 u. 10 Abs.II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i.V.m. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 in der aktuellen Fassung.

Der Beitragspflichtige oder eine von ihm bevollmächtigte Person ist berechtigt, den Bescheid/die Bescheide im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 406 nach vorheriger Terminvereinbarung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 27.10.2025

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Klingsporn
Sachgebietsleitung Erschließungsbeiträge